

01.01.2010

## Bekanntmachung der Verordnung über die Haltung von Frauen (Frauenhalteverordnung - FhaltVo)

### Präambel

Der noch nicht ganz erforschte Drang des männlichen Geschlechts nach wenigstens zeitweiser Partnerschaft mit einer Frau macht es erforderlich, allgemein verbindliche Richtlinien über das Halten von Frauen, die aufgrund ihrer für Männer, unverständlichen Psyche unter Artenschutz stehen, zu erlassen.

### Artikel 1

#### Allgemeine Richtlinien

Sich eine Frau zu halten, ist meist ein kostspieliges Hobby, das aber unter Beachtung von bestimmten Regeln in der heutigen Zeit problemlos zu realisieren ist. Vor einer Entscheidung zur Haltung einer Frau sollte aber immer geprüft werden, ob andere Kampfsportarten nicht preisgünstiger sind.

### § 1

#### Auswahlkriterien (Mindestanforderungen)

- (1) Sie muss für niedere Tätigkeiten (Küche, Kinder, Haushalt) geeignet sein. Daneben muss sie einen hohen Unterhaltungswert im gemeinsamen Schlafzimmer besitzen.
- (2) Ihr Aussehen muss dem eines Topmodels wie Claudia Schiffer oder ähnlich entsprechen.
- (3) Die vorstehenden Punkte können außer acht gelassen werden, wenn § 2 in Betracht kommt.

### § 2

#### Ausnahmen

Sie ist sehr reich. 99 Jahre alt und hat 42<sup>o</sup> Fieber.

### § 3

#### Anschaffung

- (1) Nehmen Sie sich viel Zeit bei der Auswahl Ihres Weibchens. Übereilen Sie nichts, und vereinbaren Sie eine längere Probephase mit den Lieferanten (Eltern).
- (2) Vor dem endgültigen Erwerb probieren Sie die unterschiedlichen Modelle aus. Leistungsproben der unterschiedlichen Typen sind unumgänglich.
- (3) Probiermöglichkeiten sind in der Regel auf den Pisten (Discos, Bars, im Urlaub usw.) zu finden.
- (4) Übertriebenes Balzverhalten kann zu einem Dasein als Pantoffelheld führen. Vorsicht vor sogenannten Emanzen! Dieser Frauentyp ist nur für den diskutierfreudigen Mann mit starken Nerven geeignet
- (5) Einer Frau ein KFZ anzuvertrauen, bedeutet ein erhöhtes Risiko, beachte stets den Grundsatz: „Frau am Steuer, das wird teuer!“

### § 4

#### Ernährung

Die Frau ist ein Allesfresser wie Menschen, doch legen sie großen Wert auf einen hohen Grünfutteranteil in der täglichen Nahrung. Gut ausgebildete Weibchen sind in der Lage, die Nahrung selbst zuzubereiten. Sollte die Frau lesen können, was schon in Einzelfällen vorgekommen ist, empfiehlt es sich, ihr ein sogenanntes Kochbuch (Anleitung zur Zubereitung von Nahrung in genießbarer Form) zur Verfügung zu stellen.

### § 5

#### Bekleidung

Der Halter einer Frau hat für eine ausreichende Bekleidung des Weibchens in der Öffentlichkeit zu sorgen. Das gilt nicht für den häuslichen Bereich, insbesondere Bade- und Schlafzimmer. Übertriebene Bekleidungs Wünsche sind mit dem Bibelzitat: „Hätte der liebe Gott gewollt, dass Weibchen Pelze tragen, hätte er ihnen ein Fell wachsen lassen.“ abzuweisen.

### § 6

#### Unterbringung

Als Aufenthaltsorte für die Frau sollten insbesondere die Küche, das Schlafzimmer und das Kinderzimmer gewählt werden. Sollte sie trotzdem im Wohnzimmer auftauchen, ist zu prüfen, ob die Kettenlänge zu großzügig gewährt wurde.

### § 7

#### Auslauf und Pflege

Wie alles Eigentum müssen auch Frauen pfleglich behandelt werden, um den Gebrauchswert zu erhalten. Praxistests haben ergeben, dass das Überreichen eines Blumenstraußes zu gesteigertem Wohlverhalten führt. Beim Freigang, dieser sollte nur in Begleitung einer Aufsichtsperson (Halter oder Vertrauensperson) erfolgen, ist darauf zu achten, dass bestimmte Orte, wie Juweliers, Edelbekleidungsgeschäfte, Standesämter und Kaufhäuser gemieden werden. Die Folgen bei Nichtbeachtung können fürchterlich werden (Kaufrausch usw.) Es sollten schon Fälle von Verarmung bei Nichtbeachtung beobachtet worden sein.

### § 8

#### Schlussvorschriften

Die vorstehende Verordnung tritt mit Verkündung in Kraft. Als Warnhinweis noch folgendes: Prüfe, wer sich bindet, ob sich noch etwas Besseres findet!

Berlin, den 01. Januar 2010.

Der Minister zum Schutz der Minderheiten